

# Thüringer Leichtathletik-Verband

## Jugendordnung

Fassung vom 02.02.2001, Neufassung vom 23.09.2023

*Anmerkung: Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erweiterung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die Mehrzahl.*

### § 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Jugendlichen und Schüler des Thüringer Leichtathletik-Verbandes - gemäß Einteilung in der Deutschen Leichtathletik-Ordnung - und die gewählten und berufenen Mitarbeiter in den Leichtathletik-Jugendbereichen der Vereine und den Jugendorganen im Bereich des TLV werden unter den Namen

#### **Thüringer Leichtathletik-Jugend**

zusammengefasst.

### § 2 Grundsätze und Aufgaben

Die Thüringer Leichtathletik-Jugend gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Sie bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die Thüringer Leichtathletik-Jugend ist parteipolitisch unabhängig. In ihrem gesellschaftlichen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, Chancengleichheit, Antisemitismus, religiöse und weltanschauliche Toleranz sowie Schutz und Erhalt der Umwelt ein.

Die Thüringer Leichtathletik-Jugend bekennt sich ausdrücklich zum Ethik-Code des Deutschen Leichtathletik-Verbandes und des TLV.

Sie verurteilt jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Die Aufgaben der Thüringer Leichtathletik-Jugend sind:

- a) Förderung der Leichtathletik als Teil der Schüler- und Jugendarbeit,
- b) Förderung der Leichtathletik mit dem Ziel körperlicher Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude,
- c) Mitwirkung an der Entwicklung und Verwirklichung zeitgemäßer Formen des Sports und der Jugendpflege,
- d) Unterstützung der Verbandsarbeit bei der Talent- und Nachwuchsförderung,
- e) Zusammenarbeit mit den Landes- und nationalen Jugendorganisationen, insbesondere mit der Thüringer Sportjugend und der Deutschen Leichtathletik-Jugend,
- e) Förderung der internationalen Verständigung,
- f) Mitarbeit bei der Terminplanung und Ausschreibung für TLV-Wettkämpfe im Nachwuchsbereich,

- g) Zusammenarbeit mit Eltern, Vereinen, Schulen und Behörden,
- h) Erziehung zur sportlichen Leistung nach dem Grundsatz von „Fair-Play“ sowie Ächtung von Leistungsmanipulationen in jeglicher Form,
- i) Umsetzung der Kinderleichtathletik.

### **§ 3 Organe**

Organe der Thüringer Leichtathletik-Jugend sind:

1. der Jugendtag
2. die Kommission Jugend

### **§ 4 Jugendtag des TLV**

- (1) Der Jugendtag setzt sich aus den gewählten und berufenen Delegierten der Mitgliedsvereine des TLV und den Mitgliedern der Kommission Jugend zusammen.
- (2) Auf dem Jugendtag sind stimmberechtigt:
  - a) die bei den Mitgliedsvereinen gewählten und berufenen Delegierten,
  - b) die Mitglieder der Kommission Jugend.

Die Mitgliedsvereine können entsprechend ihrer Stimmenzahl (analog §5 (1) a. der Satzung des TLV) Delegierte zum Jugendtag entsenden.

- (3) Der Jugendtag findet alle 2 Jahre statt, immer vor Abschluss der Antragsfrist spätestens 4 Wochen vor einer Ordentlichen Mitgliederversammlung des TLV.  
Wenn das Interesse der TLV-Jugend es erfordert, kann die Kommission Jugend einen Außerordentlichen Jugendtag einberufen. Er muss einberufen werden, wenn 4/10 der Vereinsjugendvertreter oder die Kommission Jugend dies verlangt.
- (4) Der Ordentliche Jugendtag wird von der Kommission Jugend wenigstens 5 Wochen - der Außerordentliche Jugendtag wenigstens 2 Wochen - vorher unter Bekanntgabe des Zeitpunktes und der Tagesordnung schriftlich einberufen.  
Veröffentlichungen auf der Homepage des Verbandes gelten als schriftliche Einladung.  
Der Ordentliche Jugendtag soll in der Regel als Präsenzveranstaltung erfolgen. Dieser kann aber auch hybrid oder virtuell durchgeführt werden. Die Kommission Jugend entscheidet hierüber und teilt dies den Mitgliedsvereinen in der Einladung mit. Wird ein Jugendtag hybrid oder virtuell durchgeführt, muss dies schriftliche begründet werden und bei der Einladung ist anzugeben, wie die Delegierten ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.
- (5) Anträge zum Ordentlichen Jugendtag müssen spätestens 4 Wochen vorher, Anträge zum Außerordentlichen Jugendtag spätestens 5 Tage vorher mit Begründung bei der Kommission Jugend schriftlich eingereicht werden.  
Alle zum Ordentlichen Jugendtag fristgemäß eingereichten Anträge sind den Delegierten und den Mitgliedern der Kommission Jugend vor dem Jugendtag zur Kenntnis zu bringen.

- (6) Der Jugendtag wählt:
- a) den Vorsitzenden der Kommission Jugend, der durch die TLV-Mitgliederversammlung bestätigt werden muss, und
  - b) die übrigen Mitglieder der Kommission Jugend

## **§ 5 Kommission Jugend des TLV**

- (1) Die Kommission Jugend des TLV setzt sich zusammen aus:
1. dem Vorsitzenden der Kommission
  2. dem stellvertretenden Vorsitzenden
  3. dem Beauftragten für Kinderleichtathletik
  4. den Beisitzern
- (2) Die Kommission Jugend des TLV ist im Rahmen der TLV-Satzung das Beschlussorgan der Thüringer Leichtathletik-Jugend auf TLV-Ebene. Sie berät die Richtlinie der Jugendarbeit.
- (3) Zu den Sitzungen der Kommission Jugend können zur Beratung besonderer Fragen weitere Personen hinzugezogen werden.
- (4) Die von der Kommission Jugend gefassten Beschlüsse bedürfen der einfachen Mehrheit.

## **§ 9 TLV Satzung und Ordnungen**

Die im Thüringer Leichtathletik-Verband geltenden Ordnungen finden sinngemäß Anwendung im Jugendbereich insbesondere die DLV-Jugendordnung; für alle Veranstaltungen sind die IWR, die Deutsche Leichtathletik- Ordnung und die Veranstaltungsordnung maßgebend. Änderung zur Jugendordnung werden von der Kommission Jugend beraten und beschlossen, bedürfen aber der Zustimmung der TLV-Mitgliederversammlung, wobei einfache Mehrheit erforderlich ist.

*Diese Jugendordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 23.09.2023 bestätigt und tritt zu diesem Zeitpunkt in Kraft.*